



Vertrag zur Kindertagespflege

zwischen

Vertragspartner Kindertagespflegeperson

Vorname, Nachname	_____
Straße	_____
PLZ, Ort	_____
Telefonnummer	_____
E-Mail	_____

und

Vertragspartner Personensorgeberechtigte/-r

Vorname, Nachname (beider Eltern oder der gesetzlichen Vertreter)	1. _____
	2. _____
Straße	_____
PLZ, Ort	_____
Telefonnummer	privat _____ dienstl. _____
E-Mail privat	_____
E-Mail dienstlich	_____

In Falle des Getrenntlebens der Eltern erklärt sich der gemeinsam sorgeberechtigte Elternteil durch Unterschrift mit dem Vertrag zur Kindertagespflege einverstanden.

Datum

Unterschrift



§ 1 Angaben zum Tageskind / zu den Tageskindern

Kind 1:

Vorname, Nachname:

geboren am:

Kind 2:

Vorname, Nachname:

geboren am:

Kind 3:

Vorname, Nachname:

geboren am:

§ 2 Umfang der Betreuungszeiten

Die Tagespflege **beginnt** am

und findet **im Haushalt der Kindertagespflegeperson** statt.

Die **durchschnittliche monatliche Betreuungsstundenzahl** beträgt

Für Kind 1 Kind 2 Kind 3 Stunden.

Verlängerungen der Betreuungszeiten beispielsweise während der Ferien bei Berufstätigkeit der/des Personensorgeberechtigten werden aufeinander abgestimmt. Die Kindertagespflegeperson informiert bei öffentlicher Förderung gemäß § 3 dieses Vertrags das Jugendamt über die Verlängerung der Betreuungszeit.

Die Kindertagespflegeperson und die/der Personensorgeberechtigte/-n stimmen ihre Urlaubspläne aufeinander ab.

§ 3 Betreuungsentgelt für Kindertagespflegepersonen

Der/die Personensorgeberechtigte(-n)

- hat/haben beim Jugendamt des Landkreis Stade einen Antrag auf Förderung in Kindertagespflege gestellt.

Aufgrund der Grundsätze des Landkreises Stade über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 01.01.2014, wird das Betreuungsentgelt pro Betreuungsstunde **nach Bewilligung** des Antrags **vom Jugendamt an die Kindertagespflegeperson gezahlt.**

Die Kindertagespflegeperson ist entsprechend der Grundsätze **qualifizierte Kindertagespflegeperson.**

- stellt/stellen beim Jugendamt des Landkreis Stade einen Antrag auf Förderung in Kindertagespflege.
- zahlt/zahlen das Betreuungsentgelt privat durch monatliche Überweisung zum 15ten.

Die Betreuungszeiten werden Pauschal für den Monat abgerechnet. Die von der Pauschale nicht abgedeckten Betreuungszeiten, werden gesondert Abgerechnet (Stundenzettel).

Die Kindertagespflegeperson vereinbart mit den Personensorgeberechtigten für besonderen Bedarf **pro Betreuungstag und Kind** die **private !** (diese Zahlung erstattet der Landkreis Stade nicht) **Zahlung für:**

(bitte ankreuzen)

- | | | | |
|--------------------------|-----------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | Frühstücksverpflegung | <input type="text" value="€"/> | |
| <input type="checkbox"/> | Mittagsverpflegung | <input type="text" value="0,75 €"/> | |
| <input type="checkbox"/> | Abendverpflegung | <input type="text" value="€"/> | |
| <input type="checkbox"/> | Fahrtkosten pro KM | <input type="text" value="0,10 €"/> | es werden <input type="text"/> KM am Tag gefahren. |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | <input type="text" value="Material für die Freizeitgestaltung"/> | <input type="text" value="0,15 €"/> |

§ 4 Pauschalierter Kostenbeitrag für Personensorgeberechtigte

Für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach §§ 23 und 24 SGB VIII wird gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ein öffentlich-rechtlicher Kostenbeitrag in pauschalierter Form erhoben.



§ 5 Allgemeine Vereinbarungen

Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, stets zum Wohle des/der Kindes/-r zu handeln, und es/sie in Absprache mit der/dem/den Personensorgeberechtigten zu erziehen und in seiner individuellen Entwicklung zu fördern.

Kindertagespflegeperson und Personensorgeberechtigte/r stehen in ständigem Austausch über den gesetzlichen Förderauftrag gem. § 22, Abs. 3 SGB VIII, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes/ der Kinder umfasst.

Die/der Personensorgeberechtigte/-n und die Kindertagespflegeperson verpflichten sich, gemeinsam getroffene Absprachen bezüglich der **Bring- und Abholzeiten einzuhalten** und den jeweils anderen Vertragspartner **sofort nach Bekanntwerden von Änderungen zu informieren**.

Die Kindertagespflegeperson informiert die/den Personensorgeberechtigte/-n darüber, dass folgende **Haustiere** vorhanden sind:

- **Katzen**
- **Hühner**

Alle offenen und geschlossenen Räume, in denen Kindertagespflege stattfindet, sind **rauchfreie** Räume.

Soll ein Dritter das/die Kind/-er in die Kindertagespflege bringen oder von dort abholen, wird dies allen Beteiligten rechtzeitig bekannt gegeben.

Als Dritter wird namentlich benannt:

(Vor- und Nachname, Straße, Nr., PLZ, Ort, Tel. Nr. bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Das/die Tageskind/er darf/**dürfen von der Kindertagespflegeperson** in Institutionen wie Kindergarten, Spielkreis, Schule, Hort und

(Name der Institution, Ansprechpartner vor Ort, Straße, Nr., PLZ, Ort, Tel. Nr. bitte in Druckbuchstaben schreiben)

gebracht bzw. von dort abgeholt werden. Die oben genannten Institutionen **werden** darüber von der/m/n Personensorgeberechtigten **informiert**.

Das/die Tageskind/-er darf/**dürfen zu Unternehmungen** wie Einkäufen, Besuchen, Spielplatz, Schwimmen, Ausflügen etc. **mitgenommen werden**.



Das/die Tageskind/-er darf/**dürfen am Straßenverkehr teilnehmen:**

- mit einem Kinderfahrrad und Fahrradhelm.
- mit dem PKW der Kindertagespflegeperson. Für den Straßenverkehr sind Kindersitze mit den Prüfnormen ECE 44/03 und 44/04 bzw. einer Sitzschale zugelassen.
- mit dem PKW der Kindertagespflegeperson ohne Kindersitze oder Sitzschale.

Freistellungserklärung des/der Personensorgeberechtigten

Das Kind:

Das Kind:

Das Kind:

darf/dürfen **im PKW** der Tagespflegeperson **mitgenommen werden.**

Die Kindertagespflegeperson wird von den Schäden, die nicht durch die in der Kfz-Versicherung gedeckte Versicherungssumme in Höhe von 15 MIO. € abgesichert sind, freigestellt.

§ 6 Ausfall der Kindertagespflegeperson

In Notfällen kann die Kindertagespflegeperson mit Einverständnis der/des Personensorgeberechtigten die Aufsichtspflicht kurzfristig übertragen an:

(Vor- und Nachname, Straße, PLZ, Ort, Tel. Nr., KFZ Kennzeichen)

Die **o.g. Person** kann in besagten Notfällen **die Fahrdienste** für das Tageskind /die Tageskinder **übernehmen.** Dazu stellt die Tagespflegeperson bei Bedarf eine schriftl. Vollmacht aus.

Während der vereinbarten **Urlaubszeiten** findet **keine Betreuung** und somit auch keine Vertretungsleistung statt.



§ 7 Ausfall des Tageskindes/ der Tageskinder

Der/die Personensorgeberechtigte(n) entscheidet/(n) **in Absprache** mit der Kindertagespflegeperson im Einzelfall darüber, ob das Tageskind/ die Tageskinder **bei Krankheit** von der Kindertagespflegeperson **betreut werden** soll/en.

Bei **Unfällen** oder plötzlich auftretenden **Erkrankungen** des/der Tageskindes/-r während der Betreuungszeit verpflichtet sich die Kindertagespflegeperson, die/den Personensorgeberechtigte/-n **umgehend zu informieren** und nach gemeinsamer Absprache eine ärztliche Behandlung, ggf. durch einen Notarzt, einzuleiten.

Die/der Personensorgeberechtigte/-n sind für Notfälle **zu jeder Zeit** telefonisch **erreichbar**. Sollte dies nicht möglich sein hinterlegen diese die Kontaktdaten einer Vertretungspersonen. Der Umfang der Vertretung ist ebenfalls genau darzulegen.

Als Vertretung des Sorgeberechtigten wird, mit nachfolgenden Kompetenzen benannt:

(Vor- und Nachname, Straße, Nr., PLZ, Ort, Tel. Nr., Vertretungsumfang bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Die **Kopien des Impfausweises bzw. der Krankenversicherungskarte** des Tageskindes/ der Tageskinder sowie **Angaben des/der behandelnden Arztes/Ärzte** und eine **Vollmacht für die Behandlung** werden bei der Kindertagespflegeperson hinterlegt.

Arztbesuche wie Vorsorgetermine, Impfungen etc. **werden von der/dem/den Personensorgeberechtigten wahrgenommen**. Die Kindertagespflegeperson soll **über die Ergebnisse informiert** werden, soweit die Angaben für das Betreuungsverhältnis relevant sind.

Die **Erstgabe** eines Medikaments darf **nicht durch die Kindertagespflegeperson** erfolgen.

Medikamente, die während der Abwesenheit der/des Personensorgeberechtigten dem Tageskind/den Tageskindern gegeben werden müssen, werden nur nach **detaillierter schriftlicher Erlaubniserteilung** durch den/die Personensorgeberechtigten von der Kindertagespflegeperson verabreicht. **Für jedes Medikament wird der Medikamentenname, die ärztlichen Hinweise, die Dosierung, die Häufigkeit und Dauer der Dosierung mit Datum und Unterschriften schriftlich angegeben**. Der Einsatz von z.B. Fieberthermometer, Cremes, Salben, Puder usw. ist von den Vertragsparteien gesondert zu regeln.



§ 8 Versicherungen

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 1626 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) übertragen Personensorgeberechtigte ihre Pflicht zur Aufsicht über ihr(e) Kind(er) für die Betreuungszeit an die Kindertagespflegeperson.

Um sich vor den Folgen (§§ 823 ff. BGB) einer schuldhaften Aufsichtspflichtverletzung zu schützen, schließt die Kindertagespflegeperson eine **Haftpflichtversicherung** ab, die die berufliche Tätigkeit der Kinderbetreuung umfasst.

Haftpflichtversicherung der Kindertagespflegeperson

Mecklenburgische Versicherungsgruppe; Direktion Hannover, Berckhusenstraße 146, 30625 Hannover; Tel. 0511/5351-0

(Name der Versicherung, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer)

Schäden, für die das/die Tageskind(er) haftbar gemacht werden kann/können, sind von der Familienhaftpflicht der Personensorgeberechtigten umfasst.

Haftpflichtversicherung des/der Personensorgeberechtigten

(Name der Versicherung, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer)

Ersetzt die Haftpflichtversicherung der Personensorgeberechtigten den Sach-, Vermögens- oder immateriellen **Schaden nicht**, weil die Haftung des(r) Tageskindes(r) aufgrund seines/ihrer Alters ausgeschlossen ist und der Kindertagespflegeperson keine Aufsichtspflichtverletzung nachgewiesen werden kann, kommen die **Personensorgeberechtigten aus ihrem Privatvermögen für die Schadenregulierung auf**.

Die Kindertagespflegeperson hat eine **Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)** abgeschlossen.

Das/Die Tageskind(-er), das/die von einer Kindertagespflegeperson betreut wird/werden, deren Eignung gem. § 23 SGB VIII vom Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises Stade festgestellt wurde, **gehört/gehört zum Kreis der versicherten Person/en** beim Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover – Landesunfallkasse Niedersachsen – und ist/sind somit gem. § 2 Abs. 8a SGB VII unfallversicherungstechnisch geschützt.

Die Versicherten zahlen keine Beiträge an die Landesunfallkasse. Die Beiträge werden vom Land Niedersachsen, den Kommunen und Mitgliedsunternehmen des Versicherungsträgers getragen.



§ 9 Kündigung des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Seiten schriftlich **zum Ende des Monats** mit einer **sechs wöchigen Frist** gekündigt werden.

Wird die Kündigungsfrist von Seiten des/r Personensorgeberechtigten nicht eingehalten, tragen die Eltern, denen öffentliche Förderung gemäß § 3 dieses Vertrags gewährt wird, den Ausfall des Betreuungsentgelts für die Kindertagespflegeperson.
Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorlage von schwerwiegenden Gründen für die Vertragspartner möglich oder mit sofortiger Wirkung im gegenseitigen Einvernehmen.

§ 10 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach dem Datenschutz unterliegen, Stillschweigen zu bewahren. Dieses gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 11 Anlagen als Bestandteil des Vertrag zur Kindertagespflege

Weiter Vereinbarungen, Vollmachten oder Allgemeine Informationen können als **Anhang dem Vertrag zugefügt** werden. Jeder Anhang ist Bestandteil des Vertrages.

Im Einzelnen:

Anhang 1:

Gesonderte Vereinbarungen zum Vertrag zur Kindertagespflege

Anhang 2:

Kurzanamnese des Tageskindes / der Tageskinder

Anhang 3:

Behandlungsvollmacht

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten

Unterschrift der
Kindertagespflegeperson



Anhang 1

Gesonderte Vereinbarungen zum Vertrag zur Kindertagespflege

Es ist der Tagespflegeperson ausdrücklich gestattet bei **Verdacht auf Fieber** die Temperatur zu überprüfen. Verwendung findet ein Digitalthermometer mit dem die Temperatur unter der Zunge, dem Arm oder im Ohr abgenommen werden kann.

Im Sommer wird der Einsatz von **Sonnenschutzmitteln** in Form von Sonnencreme, Sonnenmilch oder Sonnenöl, vereinbart. Dies dient dem Schutz vor Verbrennungen durch Sonneneinstrahlung. Für die Sonnenmilch wird mit Beginn der Sonnenzeit ein einmaliger Betrag in Höhe von 10 Euro pro Kind eingesammelt.

Bei medizinischen **Salben und Pudern** wird analog der Medikamentengabe verfahren. (siehe § 7)

Für das Tageskind/die Tageskinder ist witterungsentsprechende **Wechselwäsche** zu hinterlegen. Außerdem benötigen wir Regenkleidung mit Gummistiefeln. Die Wäsche ist von den Personensorgeberechtigten zu waschen bzw. auszutauschen.

Spielzeug, welches das Tageskind/die Tageskinder mitbringen, könnten im Spiel beschädigt werden. Hierfür wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen wertvolle Gegenstände (z.B. Uhren, Telefone, Computer) nicht mit in die Betreuung zu geben.

Das sehen von **Filmen und die Nutzung von Medien** (Fernseher, Computer) ist gestattet. Es wird seitens der Tagespflegeperson versichert, dass der Konsum von Medien altersgerecht eingesetzt und zeitlich entsprechend maximiert wird.

Die Personensorgeberechtigten werden im Vorfeld über **besondere Ausflüge** informiert (Theater, Indoor-Spielhallen, Reiten etc.). In diesem Zusammenhang wird die schriftliche Zustimmung eingeholt, sowie anfallende Kosten (Eintrittsgeld, Fahrgeld etc.) eingesammelt.

Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass **Fotografien** die von ihren Kindern bzw. mit ihnen in der Betreuungszeit entstehen, zur Dokumentation der Zeit in der Betreuung, für Eigenwerbung der Tagespflegeeinrichtung, zur Weitergabe an die Sorgeberechtigten der anderen Tageskinder und anonymisiert für Fortbildungszwecke genutzt werden dürfen.

Im Anhang 1 können vor Unterzeichnung Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen im gemeinsamen Gespräch vorgenommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten

Unterschrift der
Kindertagespflegeperson



Anhang 2

Kurz Anamnese

Die Personensorgeberechtigten werden gebeten, alle für die Betreuung relevanten Erkrankungen, Vorerkrankungen und Beeinträchtigungen des Kindes / der Kinder, wie z.B. Diabetes, Sehschwäche (Brille?); Hörschwäche (Hörgerät?); Allergien; Lebensmittelunverträglichkeiten; Krampfanfälle (z.B. Epilepsie); Asthma; psychische Erkrankungen, nachfolgend aufzuführen. Sollte sich an dem Gesundheitszustand des Tageskindes / der Tageskinder etwas Ändern, wird die Pflegeperson umgehend informiert, sofern es für die Betreuung relevant ist.

Name des Kindes:	
Name des Kindes:	
Name des Kindes:	

Alle Daten werden streng **vertraulich** behandelt und nicht vervielfältigt. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass der o.g. Vertretung der Tagespflegeperson die Inhalte des Vertrages zur Kenntnis vorgelegt werden. Es wird damit sichergestellt, dass diese zum Wohle des Tageskindes / der Tageskinder agieren kann.

Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses wird der Vertrag **nach drei Jahren** Aufbewahrungspflicht **vernichtet**.

--

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten

Unterschrift der
Kindertagespflegeperson



Anhang 3

Vollmacht für Arztbesuche und Notfallversorgung

Der/die Personensorgeberechtigte(n)

Frau/Herr:
Straße, PLZ, Ort:

bevollmächtigen die Kindertagespflegeperson

Frau/Herr:
Straße, PLZ, Ort:

Im Rahmen der Kindertagespflege eine Not-/ärztliche Behandlung des/der Tageskindes/-r

Name Kind 1:	geb. am:
Name der Krankenkasse:	Versichertennummer:
Name Kind 2:	geb. am:
Name der Krankenkasse:	Versichertennummer:
Name Kind 3:	geb. am:
Name der Krankenkasse:	Versichertennummer:

bei

Dr. Name und vollständige Anschrift des Arztes und Fachgebiet
Dr. Name und vollständige Anschrift des Arztes und Fachgebiet
Dr. Name und vollständige Anschrift des Arztes und Fachgebiet

einzuleiten und Auskünfte zu erteilen.

--

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten